

Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

| | | |
|--|--------------------|-------|
| Antragsteller/in (Familiename, Vorname) | Telefon (tagsüber) | Datum |
| Wohnungsanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer) | | |

An den
Magistrat der Stadt Dieburg
- Kinder, Jugend, Senioren und Soziales -
Markt 4
64807 Dieburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (allgemeiner Wohnberechtigungsschein)

Mein Haushalt besteht aus folgenden Personen (einschließlich Antragsteller/in):

| lfd. Nr. | Familiename, Vorname | Familienstand | Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit | Erwerbsstatus (z.B. erwerbstätig, arbeitslos) | Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Antragsteller/in |
|----------|----------------------|---------------|--------------|---------------------|---|--|
| 1 | | | | | | Antragsteller/in |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |

- für weitere Personen bitte ein gesondertes Blatt verwenden -

Ich gehöre folgendem Personenkreis an:

| | | | | | |
|---|--|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> junge Ehepaare | <input type="checkbox"/> verheiratet seit | <input type="checkbox"/> kinderreiche Familien | <input type="checkbox"/> Schwangere ab der 12. Woche | <input type="checkbox"/> Alleinerziehende | <input type="checkbox"/> Personen über 60 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Studierende | <input type="checkbox"/> Aussiedler, Flüchtlinge, Zuwanderer | <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte | (Nachweise über den Grad der Behinderung und eventueller Pflegebedürftigkeit sind beizufügen) | | |

Ich bin bereits im Besitz einer Wohnberechtigungsbescheinigung; sie ist gültig bis:

_____ bitte Datum eintragen

Gründe für den Wohnungswechsel:

| | | | |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> zu kleine Wohnung _____ m ² | <input type="checkbox"/> zu große Wohnung _____ m ² | <input type="checkbox"/> unzureichende Ausstattung | <input type="checkbox"/> zu hohe Miete/Heizkosten |
| <input type="checkbox"/> Kündigung durch Vermieter/in zum _____ (Datum bitte eintragen) | | | bitte Kündigungsschreiben vorlegen! |
| <input type="checkbox"/> Zwangsräumung am _____ (Datum bitte eintragen) | | | bitte schriftliche Mitteilung des Amtsgerichts vorlegen! |
| <input type="checkbox"/> Getrennt lebend/Scheidung bitte Bescheid vom Finanzamt beifügen! | <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe bitte ärztliches Attest beifügen! | <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe bitte Beiblatt mit Begründung beifügen! | |

Haushaltsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die über keinerlei eigenes Einkommen verfügen, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Eine Einkommenserklärung entfällt dann für diese Bewohner. Für alle anderen Haushaltsangehörigen ist die Abgabe der Einkommenserklärung zwingend erforderlich.

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|--|---|
| Unterschrift Antragsteller/in: | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 2 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 3 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 4 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 5 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 6 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |
| Unterschrift Person lfd. Nr. 7 | Einkommenserklärung | | |
| | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte |

| Maßgebliche Einkommensgrenze zum Bezug von öffentlich geförderten Wohnungen - hessenweite Grenze - | | Angemessene Wohnungsgröße |
|--|---|--|
| Personenzahl | Gesetzliche Einkommensgrenze (brutto jährlich) | |
| 1 | 18.166,00 EUR | 50 m ² |
| 2 | 27.561,00 EUR | bis 60 m ² oder 2 Wohnräume* |
| jede weitere Person | 6.265,00 EUR | bis 75 m ² oder 3 Wohnräume* + max. 12 m ² oder 1 weiterer Wohnraum |
| <p>Sind zum Haushalt rechnende Personen Kinder im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes, erhöht sich die Einkommensgrenze für jedes Kind um weitere 833,00 EUR.</p> <p>*zuzüglich Küche und den zur Wohnung gehörenden Nebenräumen</p> | | |

Von den folgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil meines Antrages an:

- Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.
- Der Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO kann am Bekanntmachungskasten am Rathausvorplatz eingesehen werden.

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Wichtige Hinweise zur Beachtung:

Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Die Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheines ist nur dann möglich, wenn die einkommensmäßigen Voraussetzungen nach § 6 ff. des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG) erfüllt sind.

- Für jede im Haushalt lebende Person mit eigenem Einkommen ist eine gesonderte Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau einzureichen.
- Zur Feststellung des Gesamteinkommens des Familienhaushaltes sind das Jahreseinkommen der wohnungsuchenden Person und das Jahreseinkommen der zur Familie rechnenden Angehörigen, bzw. der zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen zusammenzufassen.

Von dem ermittelten Einkommen ist zur Feststellung des anrechenbaren Jahreseinkommens ein Betrag von je 10 % abzuziehen, wenn

- Steuern vom Einkommen (Lohn- oder Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer),
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung,
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

entrichtet werden (§§ 6 und 7 HWoFG).

Von der Summe des Jahreseinkommens werden Frei- und Abzugsbeträge nach § 7 HWoFG abgesetzt. Dies können sein:

- 1.000 EUR für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird, wenn die/der Antragsberechtigte allein mit Kindern zusammen wohnt und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist;
- bis zu 3.000 EUR, soweit ein zum Haushalt rechnendes Kind eigenes Einkommen hat und das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat;
- 4.000 EUR für jede/n Schwerbehinderte/n mit einem Grad der Behinderung - von wenigstens 50
- 4.000 EUR bei jungen Ehepaaren sowie jungen Lebenspartnern, bei denen keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat, bis zum fünften Jahr nach der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft
- bis zu 4.000 EUR für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist
- bis zu 8.000 EUR für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine/n nicht zum Haushalt rechnende frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/Ehegatten oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
- bis zu 4.000 EUR für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person
- Höhere Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer Unterhaltsvereinbarung, einem Unterhaltstitel oder Unterhaltsbescheid festgestellten Betrag abgesetzt.

Achtung:

Der Wohnberechtigungsschein gilt grundsätzlich für die Dauer eines Jahres im Bundesland Hessen. Rechtzeitig vor Ablauf des Jahres müssen Sie sich erneut bei uns melden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen möchten.